Helmut A. Kurtz

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Heidekreis

Dinge in Vertretung des Kranken erledigt werden, was ohne eine gültige Vollmacht nicht möglich ist.
Zu den grundsätzlichen Maßnahmen gehört es, überhaupt eine Ordnung in alle Dokumente zu bringen und sie in Vorsorgeordnern gut erreichbar abzulegen. Ebenfalls empfiehlt sich regelmäßige Kontrolle der Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
Gerhard Zieseniß hatte ein Paket mit den Broschüren „... alles geregelt" mitgebracht, die im Anschluss der Veranstaltung nach wenigen Minuten schon vergriffen waren. Erhältlich ist diese Broschüre auch über das Internet unter www.allesgeregelt.de. Die Leser können alle Vordrucke und Formulare daraus kopieren und für sich nutzen.
Helmut Kurtz dankte als Vertreter der Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe und der Krebsberatungsstelle Soltau dem Referenten für die abwechslungsreiche Darstellung und kündigte an, dass es voraussichtlich in einigen Monaten einen Folgevortrag geben wird. Die Zuhörer bedankten sich ebenfalls mit lebhaftem Beifall. Sie nahmen aus dem Vortrag und der abschließenden Diskussion eine Fülle von praktischen Ratschlägen mit nach Hause.

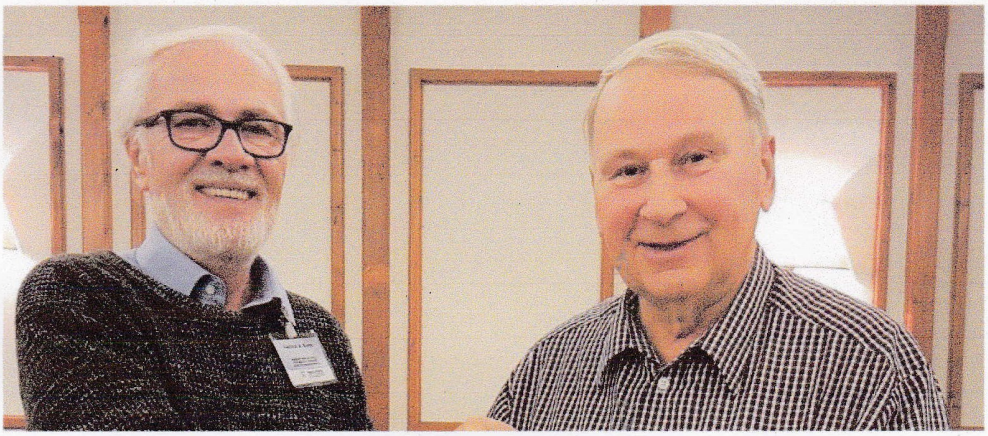

Helmut A. Kurtz Gerhard Zieseniß

Helmut A. Kurtz

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Heidekreis

Artikel: Alles geregelt

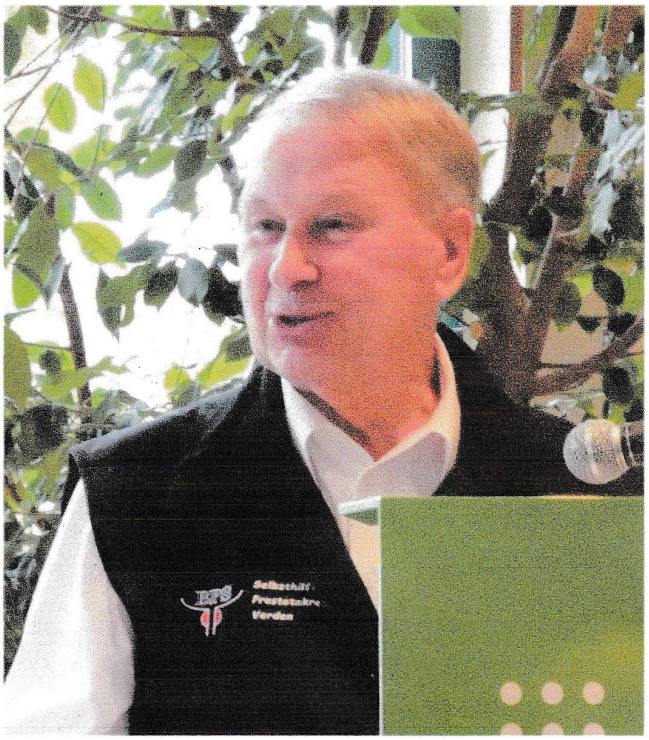

Dass ein vordergründig langweiliges Thema doch so abwechslungsreich und spannend sein kann, hat Gerhard Zieseniß bei seinem Vortrag über die Regelung der „letzten Dinge“ am 10. April 2019 bewiesen. Mit vielen bewegenden Beispielen aus seiner langjährigen Beratungstätigkeit konnte er die Aufmerksamkeit der über 140 Gäste in der Bibliothek Waldmühle über eineinhalb Stunden lang für sein Thema gewinnen. Auf Einladung der Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe und der Krebsberatungsstelle Soltau sprach er über die Sinnhaftigkeit und die Pflicht, rechtzeitig vorzusorgen.

Niemand von uns macht sich gerne Gedanken über das Ende seines Lebens. Deshalb fällt es uns oft schwer, unvoreingenommen und vernünftig darüber nachzudenken, was geregelt sein muss, bevor wir uns krankheitsbedingt nicht mehr selbst äußern können oder gar gestorben sind. Dabei verdrängen wir meist die Tatsache, dass wir mit diesem Versäumnis unabsichtlich unseren Angehörigen eine Last aufbürden und ihnen große Probleme bereiten.

Gerhard Zieseniß nahm bei seiner Rede Bezug auf seine Broschüre mit dem Titel „... alles geregelt?“, in der das Notwendige zusammengefasst ist. Über einige der wichtigsten Probleme sprach er im Vortrag ausführlich. Eine dringliche Vorsorgemaßnahme ist die Bankvollmacht für eine Vertrauensperson. Diese Vollmacht muss immer direkt mit dem Kreditinstitut vereinbart und dort dokumentiert werden. Fehlt sie, muss das Institut beim Versterben des Kontoinhabers sofort alle seine Konten sperren. Dadurch ist den Angehörigen vorerst die Möglichkeit genommen, laufende Kosten wie Miete, Haushalt, Fahrtkosten usw. davon zu bestreiten.

Weitere Schwerpunkte seines Vortrags waren das Testament, die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht.

Zum Abfassen eines Testaments sollte man wissen, dass ein Testament vollständig handschriftlich gefertigt sein muss, damit es gültig ist. Nur wenn ein Notar hinzugezogen wird und beurkundet, kann es auch gedruckt sein.

Mit einer richtig abgefassten Patientenverfügung kann man seine Wünsche und Vorstellungen zu seinem eigenen Sterben festlegen und eindeutig verfügen. Sie ist absolut bindend und muss auch von Ärzten und Krankenhäusern befolgt werden.

Für den Fall, dass man sich selbst nicht mehr äußern kann, ist eine Vorsorgevollmacht für die Person des Vertrauens enorm wichtig. Es müssen Entscheidungen gefällt und viele andere